



Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Die nachstehenden Bedingungen gelten mit Erteilung eines Auftrages als vom Käufer anerkannt und rechtsverbindlich. Abweichende Bedingungen haben nur Gültigkeit, wenn von uns ausdrücklich diese anerkannt worden sind.
2. Wir sind bestrebt, jede Lieferung schnellstens durchzuführen. Eine Gewähr für die Einhaltung eines Liefertermins wird jedoch nicht übernommen. Haftung bei Lieferungsverzug durch höhere Gewalt, Katastrophen, Rohstoffmangel, Arbeitskämpfe und sonstige Ereignisse, auf die wir keinen Einfluss haben, ist ausgeschlossen.
3. Die Lieferung versteht sich ab einem Warenwert von EUR 1.750, - frei Haus (resp. frei deutsche Grenze) einschließlich normaler Verpackung. Bei einem Auftragswert unter EUR 200,00 (netto) berechnen wir EUR 12,78 für Verpackung und Bearbeitung.
4. Bei Sonderanfertigung / Auftragsfertigung behalten wir uns eine Mehr- oder Minderlieferung von 10% vor.
5. **Zahlung:** Die Rechnung wird mit Datum der Lieferung ausgestellt und ist zahlbar innerhalb von 30 Tagen netto Kasse. Bei Zielüberschreitung tritt ohne vorherige Mahnung Verzug ein. Wir behalten uns vor, bei Überschreitung der Zahlungsfrist, Verzugszinsen zu berechnen. Eine Aufrechnung mit evtl. Gegenforderung ist nicht statthaft.
6. Wir übernehmen die Gewähr für einwandfreie Materialbeschaffenheit, sachgemäße Verwendung, Verarbeitung oder Verlegung vorausgesetzt. Dies entbindet den Käufer jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Wareingangskontrolle gemäß §377 HGB. Im Gewährleistungsfall liefern wir kostenlos Ersatzmaterial oder verzichten auf Berechnung des gelieferten Materials. Alle weiteren Kosten (Montagekosten etc.) werden nicht übernommen. Äußerlich erkennbare Mängel müssen spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Eintreffen der Ware schriftlich beanstandet werden.
7. Wegen der Unüberschaubarkeit aller Anwendungsfälle gilt folgendes: Wir beraten bei der Konstruktion von Profilen oder der Festlegung von Maßen nach bestem Wissen, jedoch ohne Haftung für die Richtigkeit. Vielmehr muss die Eignung eines Profils oder Werkstoffes vom Anwender in jedem Fall selbst geprüft und getestet werden. Ebenfalls obliegt die Prüfung, ob Schutzrechte Dritter durch ein Profil tangiert werden, dem Initiator des Profils.
8. Die gelieferte Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung unser Eigentum. Solange Eigentumsvorbehalt besteht, gehen bei Weiterverarbeitung und / oder Weiterveräußerung die daraus entstehenden Forderungen oder erzielten Erlöse, in Höhe des auf unsere Ware entfallenden Rechnungsbetrages, auf uns über. Soweit Eigenakzepte oder Kundenwechsel hereingenommen werden, gehen sämtliche Spesen zu Lasten des Käufers.
9. Diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen bleiben bei allen Verkaufsgeschäften der Estorfer Kunststoffbetriebs GmbH rechtsverbindlich auch dann, wenn einzelne Teile derselben außer Kraft gesetzt worden sind oder nicht wirksam werden.
10. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Estorf, ausschließlicher Gerichtsstand Nienburg / Weser.

Stand 01 / 2026